

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Abriß der Oldenburgischen Geschichte bis auf unsere Zeit

Fortmann, Heinrich

Oldenburg, 1836

Landesbibliothek Oldenburg

Shelf Mark: N: GE IX B 43

§. 1. Ursprüngliche Landesverhältnisse. Bewohner. Verfassung.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1016352](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1016352)

§. 1.

Ursprüngliche Landesverhältnisse. Bewohner. Verfassung.

Die Geschichte des eigentlichen Oldenburg's beginnt nicht mit der ersten Kunde von den Gegenden, welche das jetzige Großherzogthum umfaßt, sondern erst später nahm dieses mitten unter den Länderstücken, die es in Zukunft in sich begreifen sollte, einen unbedeutenden Anfang. Indes ist seine Vorgeschichte nichts desto weniger doch auch die Geschichte unsers Heimatlandes und für jeglichen Vaterlandsfreund merkwürdig genug, wenn sie auch nur dürftig und mangelhaft gegeben werden kann. — Während in den übrigen Ländern der damals bekannten Welt die Menschen schon Jahrtausende hindurch den Kreislauf des Geschichtslebens erfüllten, je nach den verschiedenen Anregungen in den verschiedenen Zeiten und Gegenden aus dem Zustande völliger Unbehüllichkeit und Noth zum selbstständigeren Dasein erwacht, zu Kunst und Wissenschaft und weltgeschichtlicher Wichtigkeit überhaupt vorangeschritten, und wiederum von der höchsten Stufe der Bildung und geschichtlichen Bedeutsamkeit in beinahe völlige Vergessenheit zurückgetreten waren, bis endlich das Römerschwert fast über den ganzen Erdkreis gebot: mußten noch erst Deutschlands düstre Wälder sich lichten und dessen Sümpfe vertrocknen, um für Menschen bewohnbar zu werden. Kurz vor der christlichen Zeitrechnung hören wir deshalb erst von Deutschen Völkerschaften, aber in einem Zustande, der die Entwicklung der Geistesbildung unserer Vorfahren, ähnlich dem Zustande

aller früheren, erst heranwachsenden Geschlechter, noch im Werden zeigt. Abgeschlossen für sich, mit der übrigen Welt in keinem Verkehr und ganz auf eigne Erfahrungen und Bedürfnisse beschränkt, konnten sie allerdings schon eine geraume Zeit den Deutschen Boden bewohnt haben; allein wie lange und woher sie ursprünglich gekommen seien, läßt sich mit Bestimmtheit nicht mehr angeben, da unter ihnen selbst nur entstellte Sagen ohne schriftliche oder sonstige geschichtliche Denkmäler vorhanden waren, als Römische Schriftsteller sich ein Geschäft daraus machten, nach dem, was sie während eines meistens feindlichen Verkehrs spärlich in Erfahrung brachten und im Uebrigen nach sehr unverbürgten Muthmaßungen von dem ursprünglichen Zustande unsers Vaterlandes ein geschichtliches Bild zu entwerfen.

Alle Deutsche Völkerstämme, deren sich nach ihrer Angabe leicht hundert dem Namen nach verschiedene aufzählen ließen, werden von ihnen in Hermionen — im innern Teuschlande — in Istävonen — längs des Rheins — und Ingävonen — im Nordwesten — eingetheilt: drei umfassendere Benennungen, von denen man unter der letzteren vorzugsweise die eigentlichen Eingebornen verstand, d. h. Völker, welche bei der ersten geschichtlichen Kunde dieses Landes als ursprüngliche Bewohner desselben schon vorgefunden wurden. Zu welchen von diesen die einzelnen namhaft bekannten Stämme gehörten, kann nicht so genau mehr bestimmt werden, ist hier auch minder wichtig, wenn wir nur wissen, daß die Bewohner der hiesigen Gegend ausdrücklich zu den Ingävonen, also zu den ursprünglichen Bewohnern, gerechnet wurden. Chaucen hießen sie, ein ärmliches, aber edelmüthiges Volk, friedliebend und doch tapfer, mit kräftigen einmüthigen Schaaren bereit, wenn es galt, erlittenen Schimpf zu rächen, oder ihr edelstes Gut, die Freiheit, vor drohender Gefahr zu schützen. Sie bewohnten den großen Länderstrich zwischen der Ems und der Elbe, zunächst an der Küste — auf dem Marschlande — in niedrigen, auf angeschwemmten und durch Kunst erhöhten Sandhügeln erbauten Hütten vom Fischfange dürftig, reichlicher auf der Geest vom Ackerbaue lebend. Südwestlich erstreckten sich ihre Besitzungen bis an die Oberems-Bewohner, die Bructerer oder nachmaligen

Münsterländer, und südöstlich bis an das Gebiet der Satten oder Hessen. Ganz westlich von den Chaucaen, an dem linken Emsufer, wohnten die Friesen, in dem heutigen Friesland und darüber hinaus in den Niederlanden. Zwischen der Ems und der Elbe fließt der Weserstrom in der Mitte und die Chaucaen wurden nach diesem in die großen und kleinen getheilt, von denen letztere also fast ausschließlich in dem jetzigen Oldenburgischen Gebiete zwischen der Ems und der Weser wohnten.

Die Verfassung dieses Volkes war mehr oder minder noch die der übrigen Deutschen Stämme. Indes ist die Geschichte desselben theils an sich noch nicht erheblich, theils auch nur sehr dürftig auf die Nachwelt gekommen. Als der Römer erobereungs- und rachesüchtiges Schwert Deutschlands Bewohner heimsuchte, blieben auch die Chaucaen von wiederholten lästigen Besuchen nicht verschont, zumal da es die Römer bald zweckmäßiger fanden, von der Seeseite her den Angriff zu versuchen, deshalb bei den Batavern, ihren Bundesgenossen, vorläufig landeten und dann, neu gestärkt, durch die Mündungen der Flüsse, namentlich der Ems, in das Innere des Landes vordrangen. So machte es Drusus, des Kaisers Augustus Stiefsohn, auf wiederholten Zügen (S. 12. v. Ch.), und nachher sein Bruder Tiberius. Die Chaucaen, so wie die Friesen, von so mächtigen Feinden bedroht, hielten es für besser, mit ihnen Bündnisse zu schließen, und behielten dafür ihre Freiheit und ihr Eigenthum. So kämpften sie, leider nur mit zu viel Ergebenheit, in den Römischen Schlächtreihen gegen ihre Deutschen Brüder. Selbst als Hermann, der Cherusker Fürst, die von dem auf den Kaiserthron berufenen Tiberius unter Varus in Deutschland zurückgelassenen Römischen Legionen, von seinem tapferen Volke unterstützt, im Teutoburger Walde gänzlich vernichtet hatte (S. 9. n. Ch.), und darauf Germanicus, des früheren Drusus Sohn, die erlittene Schmach zu rächen kam, fochten die Chaucaen mit den Römern vereint die verhängnißvolle Schlacht jenseits der Weser mit, in der Hermann's Volk nach blutigem Kampfe unterlag; doch wehrten sie dem mit Blut bedeckten Cheruskerfürsten auf der Flucht nicht. Germanicus fand es



fürerst nicht rathsam, seinen Sieg zu verfolgen, schiffte sich deshalb mit seinen Truppen bei Emden, einer von Drusus erbauten Festung wieder ein, und verlor durch Sturm den größten Theil seiner Mannschaft und Schiffe, drang aber dennoch bald nachher wieder siegreich vor, und nur seine Abberufung nach Rom schien die beinahe schon unabwendbare Unterjochung zu hemmen. Nachmals sollten die Chaucaen den Bund mit den Römern gebrachen haben, wenigstens wurden sie mit letzteren in Krieg verwickelt, der aber nicht glücklich für sie ablief. Einen andern Krieg führten sie gleich nachher mit ihren Nachbarn an der Ems, den Umsivariern, welche überwunden und zum Theile aus ihrem Lande verjagt wurden. Solcher Kampf unter den Deutschen Brüdern hätte nicht seyn sollen; aber auch den Römern konnten die Chaucaen die errungenen Siege und die ihnen zugemuthete Unterdrückung nie vergeben, weshalb sie seitdem, an ihre Deutsche Abkunft schmerzlich erinnert, bei Gelegenheit mehrmals mit den Nachbarn vereint zur Abwehrung des Römerjoches kämpften.

Die Chaucaen hielten mit leidenschaftlichen Vorurtheilen an Nationallehre und Freiheit, und darum waren sie auch mehr als irgend ein anderes Volk dazu geeignet, in jenen Bund mit einzutreten, der in der Mitte des dritten Jahrhunderts aus den Völkern zwischen dem Niederrheine und der Weser sich bildete, ein Bund zur Vertheidigung gegen fremde Unterdrücker, zur Behauptung eines selbstständigen, freien Daseins mit Blut und Leben. Franken nannten sich die Theilnehmer insgesammt; denn frank hieß frei, und dieser Name allein schon hob sie mächtig in ihrem stolzen Deutschen Gefühle. Die Chaucaen nebst den Umsivariern, Bructerern, Catten, Chamavern, Sigambrenn u. s. w. gehörten zu diesem mächtigen Völkervereine; aber der Name Chaucaen verlor sich damit auch allmählig unter dem der Franken. Großes konnte eine so große begeisterte Menschen-Masse vollbringen. Allein dieses Können hätte daher dem Frankenbunde bei seinem Entstehen schon einen gefürchteten Namen erwerben müssen; aber es war zugleich auch von reger Thatkraft begleitet. Selbst den Römern kamen sie auf ihren Raubzügen nahe, und rächten jetzt die früher über Deutschland verhängte Schmach

an den Schwächlingen, die nun selbst schon vor nichts mehr, als vor dem Deutschen Schwerte, in Angst waren. Noch bildeten die Franken unter sich mehre Stämme ohne gemeinsamen Führer; aber bald (S. 440.) standen sie in größeren Abtheilungen unter Königen. Klodion, der erste uns bekannte, führte sein Volk über den Rhein, jenen schon früher vorausgegangenen, in der Gegend von Lüttich ansässig gewordenen Brüdern nach, und eroberte das Belgische Land zum bleibenden Besizthume für sich und seine Franken. Im Verlaufe des 5ten Jahrhunderts dehnten sie sich daselbst immer weiter aus, bis Chlodwig, einer ihrer nachmaligen Könige (s. S. 481), ein unternehmender und kräftiger, in Hinsicht seiner denkart aber nicht sehr lobenswerther Mann, in einem Zeitraume von etwa 30 Jahren sich ganz Gallien — das jehigen Frankreich — und andere, selbst Deutsche Nachbarländer unterwarf, und so ein großes, mächtiges Frankenreich stiftete, das von da an noch immer mehr an Bedeutung gewann.

Die Bewohner unserer Gegend haben gewiß auch an jener Auswanderung der Franken nicht geringen Antheil genommen, da vorauszusetzen ist, daß sie, wenn die Unternehmung auch eine freiwillige war, den Eroberungsgeist des ganzen Bundes mit theilten, und überdies der karge Erwerb in der Heimat sie noch viel weniger befriedigen konnte, als irgend einen andern nachbarlichen Stamm. Das aber wissen wir, daß die zurückgebliebenen sich unterdeß allmählig von den Franken wieder trennten, zwar nicht feindselig, aber doch stillschweigend sich dem um diese Zeit gleichfalls mächtiger gewordenen und bis nach Holstein ausgebreiteten Sachsenvolke anschlossen und bald auch deren Namen führten. Zahlreicher gewiß, als nach Gallien, machten sie in dieser Verbindung unter Hengist und Horsa (S. 449.) den Zug der Angelsachsen nach Britannien — England — mit, wo sie sich mit diesen bleibend niederließen und die bekannten sieben Königreiche stifteten. Unterdeß blieb der Sachsenbund selbst in Deutschland bestehen und die zurückgebliebenen Chauen gehörten nach wie vor zu demselben. Doch aber hatte diese Auswanderung die Küsten sehr entvölkert. Daher überschritten jetzt die Friesen den Ems-Fluß und nahmen das Land bis an die Elbe

und darüber hinaus in Besitz. Natürlich, daß die vereinzelt in dieser Gegend damit auch wieder den Namen wechselten und Friesen hießen. So war nunmehr der eine Theil des jetzigen Oldenburg's Friesisch, der andere Sächsisch, während jedoch beide durch gemeinsame Sitten, Gewohnheiten, und selbst durch eine fast gleichförmige Regierungsverfassung vereint, kaum als zwei Völkerschaften betrachtet werden konnten. Die Geschichte unsers Vaterlandes ist aber von da an in den Schicksalen des Sachsenlandes einerseits, und anderseits in den des Friesischen Königreichs mit verschlungen. Beiden ging es im Verlaufe der Zeit sehr übel, wenigstens anders, als sie, die mit leidenschaftlicher Vorliebe an ihren alten Rechtsgewohnheiten und Religionsgebräuchen hingen, das Glück eines freien Volkes berechneten.

Chlodwig, der oben erwähnte Franken-König, dessen Gemahlin schon eine Christin war, gelobte in einer bedenklichen Schlacht gegen die Allemannen, selbst Christ zu werden, falls er siegte. Er siegte und ließ sich taufen (J. 496.), er und an die 3000 der edelsten Franken zugleich mit ihm; auch folgte unmittelbar darauf der größere Theil der Nation dem Beispiele ihres Königs, vielleicht mehr noch der besseren Ueberzeugung, weil es nebenher an christlichen Heilsboten auch nicht mehr fehlte. Unterdeß wurden die auswärtigen Eroberungen fortgesetzt und auch der Blick endlich auf das Land der nördlichen Nachbarn, der Friesen, gerichtet. Diese aber waren durch Muth und Tapferkeit, nicht weniger durch die unzugängliche Lage ihres Landes, einstweilen ziemlich gesichert. Indeß wurde der Kampf unter Chlodwig's Nachfolgern, beharrlich fortgesetzt, wodurch die Friesen demnach jänzbar gemacht und am Ende vollends unterjocht wurden. Ein großer Theil von ihnen wurde durch die gewaltsamen Eroberungen der Franken zum Christenthume bekehrt; mehr aber wirkte die friedliche Sendung Engländerischer Mönche, unter denen Wilbrod, Wulfram, und etwas später Winfried — nachmals Bonifacius genannt — die bedeutendsten Namen in der Bekehrungsgeschichte der Friesen sind. Wilbrod hatte schon (J. 696.) das erste Bisthum in Utrecht gestiftet, und noch besser gedieh die Sache des Christenthums nach des hartnäckigen Königs Radbod Tode durch die segensreichen Bemühungen

Winfried's. Doch fehlte noch viel, daß die ganze Nation dem Christenthume huldigte, vielmehr wurde Bonifacius. später (S. 755.) bei Doccum in Ostfriesland von den erbitterten Heiden erschlagen. Aber andere Heilsboten wirkten thätig fort und bereiteten eine völlige Ausöhnung mit dem christlichen Glauben vor, die jedoch erst nach Beendigung des Sachsenkrieges erfolgte.

Dieser Krieg, den der Fränkische König, Karl der Große, mit den Sachsen führte, war eher ein Religions- als Eroberungskrieg zu nennen. Er nahm schon im Jahre 772 seinen Anfang und wurde viele Jahre hindurch mit äußerster Anstrengung geführt. War es gleichwohl darauf abgesehen, die Sachsen unter Fränkische Herrschaft zu bringen, und empfanden diese, selbst sich kräftig fühlend, frei zu wohnen und frei sich selbst zu beherrschen, diese Zumuthung allein wohl schon nicht ohne Entrüstung, so erbitterte es noch mehr das fromme, religiöse Gemüth, daß sie ihren heiligsten Besiz, den Glauben an ihre Götter verläugnen, ihre Altäre, dem vermeintlichen Wahne der Christen zum Opfer, niederreißen und dafür die Lehre der Wahrheit beschwören sollten, deren Werth und Bedeutung sie nicht kannten. Im Gegentheile mochten sie das Christenthum unter den blutigen und gewaltthätigen Tritten, mit denen es sich ihnen nahte, noch schlimmer erachten, als ein schmachliches Joch der Knechtschaft. Darum wehrten sie sich wie Verzweifelte, und wenn die Uebermacht sie für den einen Augenblick zusammendrückte, rafften sie in dem andern schon wieder neue Kräfte zusammen und versprizten ihr Herzblut für die Sache des Vaterlandes. Allein so sehr ihre vorzüglichsten Häuptlinge Wittekind, Albiön und Bruno auch durch Muth, Ausdauer und kluge Leitung die Kraft von Tausenden in sich vereinigten, und den Geist, der sie beselte auf ihr Volk eben so wirksam hinübertrugen, so widerstanden sie doch am Ende der Allgewalt des Fränkischen Siegers nicht. Die Sachsen mußten sich zur Annahme des Christenthums verstehen. So kamen denn die drei Führer und empfingen die Taufe (S. 785). Ein Theil der Nation that es ihnen nach, der andere wurde durch fernere Strenge dazu angehalten. Die Friesen aber, nun schon länger mit dem Geiste des Christenthums vertraut, wurden jetzt vollends durch

einen feierlichen Uebertritt Christen. Freilich war dieses auch gegenwärtig noch zunächst eine Friedensbedingung Karls, gegen den sie mit den Sachsen noch wiederum gefritten hatten; allein sie blieben dem neuen Glauben von da an im Ganzen getreu, wogegen die Sachsen in manchen Gegenden sich noch so lange sträubten, als es ihnen möglich war, bis die christliche Religion auch bei diesen mehr durch sich selbst in Geltung kam. Auch äußerlich wurden sie durch den Frieden von Selz (J. 804.) mit Karl ausgesöhnt und dem Frankenreiche vertragsmäßig einverleibt.

Karl hatte nun seinen nächsten Zweck erreicht, die gänzliche Unterjochung der Sächsischen und Friesischen Länder bis an die Nordsee vollendet; aber wohl fühlend, wie unzulänglich die angewandten Gewaltmaßregeln dazu wären, sich auch die Herzen der Gefrankten zu gewinnen, hatte er unterdeß nicht unterlassen, auch geeignete friedliche Vorkehrungen zu treffen, indem er für christliche Lehrer, Priester und Bischöfe sorgte, auf daß nun auch allmählig der Ueberwundenen Sinn und Denkart zu einer friedlichen Verbrüderung im großen Frankenreiche von Grunde aus versöhnet würde. So entstanden die Bisthümer Osnabrück und Bremen. Ersteres erhielt an Wilo, dem würdigen Schüler des h. Bonifaz, einen Bischof, wie er grade zur Zeit, als das freilich wohl schon oft besiegte, aber noch nicht überwundene Sachsenvolk noch auf blutige Rache sann, geeignet war, den Saamen des Guten auf den wüsten Boden zu streuen. Für Bremen wurde Willehadus, ebenfalls ein eifriger Mann, einige Jahre später geweiht, und durch seine umsichtige Leitung die junge Pflanzung nicht minder zu üppigem Wuchse erzogen (S. 787.). Diesen beiden Bistümern gehörten damals natürlich die beiden Theile Nidenburg's an, jenem der Sächsische, diesem der Friesische. Sonst waren hier die kirchlichen Verhältnisse, wie sie überhaupt in der ganzen Christenheit theils von Anfange her vorhanden, theils nach der Zeit den jedesmaligen Zeitbedürfnissen gemäß ins Leben getreten waren.

Nicht so einfach waren die sonstigen Landesverhältnisse in Beziehung auf Verfassung und bürgerlichen Rechtsstand. Ganz Deutschland hatte in dieser Hinsicht vom

Anfange her eine eigenthümliche Einrichtung, wie sie nämlich mit der den Deutschen Völkerschaften so eigenthümlichen Vorliebe für Freiheit und Gleichheit am vereinbarlichsten war. Durchaus nur auf das Gemeinwohl berechnet und auf dem Gesamtwillen der Nation begründet, konnte eine solche Verfassung mit der fortschreitenden Bildung und im Verkehr mit anderen, gebildeteren Völkern sich höchst wohlthätig entwickeln, mußte aber auch, so wie die einzelnen Stämme sich mehr von dem Gesamtverbande ausschieden und für sich bestehende Verbindungen wurden, manche Besonderheiten annehmen. So war es um diese Zeit auch mit den Oldenburger Friesen und Sachsen. Karl der Große ließ sie beide größtentheils bei ihrer herkömmlichen Sitte und Gewohnheit, nur daß ihre Einverleibung mit seinem Reiche einige neue Anordnungen nöthig machte. Die von Karl für sein ganzes Reich getroffene Eintheilung in Grafschaften ging auch auf das Friesen- und Sachsenland über, der Bereich derselben wurde hier aber mehr durch die schon bestehenden Gaubezirke von selbst an die Hand gegeben. Diese Eintheilung in Gaue war uralt und das jetzige Oldenburg umfaßte damals ihrer drei, die zwei Sächsischen Leer und Ammerland, und die Friesische Gau Rustringen. Erstere erstreckte sich über Diepholz, einen Theil von Münsterland, Wildeshausen, Harpstedt, Hatten und die Delmenhorstische Geest; die Ammergau erstreckte sich von der Hunte bis an die Tade und Wapel über Wardenburg, Oldenburg, Zwischenahn, Rastede, Westerstede und Apen; Rustringen endlich umfaßte den noch übrigen dritten Landestheil zwischen der Weser und Ostfriesland, von dem aber auch das Stedingerland noch wohl als eine besondere Gau ausgeschieden wird. Der Graf war ein Beamter des Königs und auch von diesem eingesetzt, regierte aber das Volk nach dessen bestehenden Gewohnheiten und Gesetzen. Demgemäß war es dem Volke nicht benommen, in alljähriger Versammlung Bauer nrichter — Frohnen — zur Entscheidung der unbedeutenderen Streitigkeiten, und für wichtigere Fälle die sogenannten Asegha, Grietmanne oder Friedensrichter zu wählen. Neben letzteren aber bestellte der König den Schelka oder Schulzen

zur Wahrnehmung der königlichen Gerechtsame und zur Einnahme der königlichen Einkünfte. Die geistlichen Angelegenheiten standen unter den Bischöfen. Damit aber diese, so wie die Grafen, ihre Befugnisse nicht überschritten, kam zu Zeiten ein außerordentlicher Gesandter — Sendgraf — des Königs, bei dem die betreffenden Beschwerden angebracht werden konnten, welches aber später aufhörte, als sich die Bischöfe und Grafen selbst diesen Auftrag zu verschaffen wußten.

So konnten die Ueberwundenen mit ihrem gegenwärtigen Zustande dennoch sehr zufrieden sein, während uns die damaligen Grafen selbst wenig namhaft bekannt geworden sind. Herbere Schicksale droheten jenen von einer andern Seite her. Die noch ganz heidnischen Normänner — die jetzigen Dänen, Norweger und Schweden — suchten, wie überall zunächst die Küsten, so auch das Friesische Land heim, unterjochten es und sogen es jämmerlich aus (S. 810.). Aber ihr König Gottfried starb von eignen Leuten erschlagen, noch auf fernere Eroberungspläne im Fränkischen Gebiete sinnend. Die Normännischen Plagegeister wurden nun vertrieben und der darauf unter Gottfrieds Nachkommen entstandene Rangstreit wegen der Dänischen Krone ließ die Friesen ihre Freiheit wieder genießen. Harold, ein Enkel Gottfrieds, einer jener Thronbewerber, hatte anfangs Glück, mußte aber bald aus Dänemark fliehen und empfing mit seiner ganzen Familie nebst vielen Dänischen Großen auf Zureden Kaisers Ludwig des Frommen, Karls des Großen Sohn, in Mainz die Taufe. Als Pothengeschenk erhielt er von diesem die Grafschaft Rustringen, machte aber erst nach einer zweimaligen Vertreibung aus Dänemark Gebrauch davon. Dies ist der erste uns in der dortigen Gegend namhaft bekannt gewordene Graf. Er war aber nichts mehr, als alle andern derartigen königlichen Beamten. Es ging ihm übel, er fand, bei dem Kaiser selbst in Ungnade gefallen, im Kampfe mit den benachbarten Fränkischen Grafen seinen Tod. Erich, ein Anverwandter Harold's, versuchte neuerdings sein Glück; doch Ludwig schützte die Friesen, und auch mit den fernern Normännischen Angriffen, welche, theils durch Raubsucht, theils durch vorgebliche Erbrechte hervorgerufen, fast hundert Jahre hindurch fortge-

fest wurden, blieb es größtentheils bei bloßen Versuchen. Unterdeß entspann sich zwischen Ludwig's des Frommen Söhnen ein Krieg, und der eine von ihnen, Lothar, gewann die Friesen für seine Sache, wurde aber überwunden. Bei einer nachmaligen Theilung des ganzen Reiches fiel das Land der Friesen unsrer Gegend dem Deutschen Könige Ludwig 2. zu, (S. 843.) der die frühere Verfassung wieder herstellte.

Bald darauf fand man es wegen der Abgelegenheit des Landes nicht der Mühe werth, den Vortheil eines unbedeutenden Besizthums gegen die mühsame, durch unermwährende Normännische Einfälle erschwerte Erhaltung zu behaupten, und gab daher die Verwaltung ganz auf, schickte keine Grafen mehr, und überließ es den Friesen, sich selbst zu beherrschen und zu vertheidigen. Nicht dies allein thaten sie jetzt mit Muth und Glück, sondern es bildete sich von da an auch eine eigne, auf früheren Grundsätzen gestützte Regierungsverfassung, welche der Anfang einer neu erwachenden, durch ein gut geregeltes Gemeinwesen geschützten Freiheit wurde. Die oberste Gewalt kam wieder ausschließlich an die Volksversammlungen, welche auf das Ausschreiben der Richter, wie früher der Grafen, alljährlich in der Pfingstwoche zu Upstalsbom bei Aurich unter drei Eichen gehalten wurden, wo dann bestehenden alten Gewohnheiten und Gesetze theils für einzelne Fälle näher bestimmt, theils mit neuen vermehrt wurden. Hiebei, wie in allen sonstigen Fällen, entschied die Stimmenmehrheit der beeidigten Ausschussmänner der Distrikte, geleitet von den jedesmaligen Richtern und den ebenfalls vom Volke gewählten Sprechern — *Tallemännern* —. Die Beschlüsse wurden dadurch zum Gesetze erhoben und hießen *Willkühren*. Sie wurden mit der Zeit mehrfach gesammelt, und als ein solches Gesetzbuch — *Ufseghaboek* — ist uns namentlich eins von den *Rustringern* bekannt und aufbewahrt. Uebrigens theilte der Rechtszustand unsers Landes damals mit den Nachbarländern alle Schwächen und Gebrechen, so daß auch hier durch die bekannten Gottesurtheile, durch Feuer- und Wasserprobe, *Zweikämpfe* u. s. w. über Vermögen und Ehre, über Leben und Tod leichtfertig entschieden wurde.

Fast dieselbe Verfassung, wie bei den Friesen nach Karls Eroberung, bestand in dem Sächsischen Gebiete, nur daß hier einerseits die Fränkische Einrichtung länger bestehen blieb, und andererseits die anfangs vorgesezten Grafen sich den Besitz ihrer Gaue allmählig erblich zu versichern wußten, diese demnach mit der Zeit einen viel unabhängigeren Einfluß auf die Volksversammlungen und die öffentlichen Gerichte übten, welche deshalb auch allmählig mehr abkamen. Sonst bestanden in Hinsicht des öffentlichen Gemeinverfahrens in den Gauen hiesiger Gegend im Wesentlichen dieselben Grundsätze, wie bei den Friesen. Die allgemeinen Volksversammlungen waren jährlich zu Marklo an der Weser, und außerdem bestanden noch verschiedene andere Gerichte, deren jedes seine besondere, theils ausgedehntere, theils engere Bestimmung hatte. Uebrigens kam der Sächsische Antheil Oldenburg's bei der unter den Söhnen Ludwig's des Frommen statt habenden Theilung gleichfalls zu dem Gebiete Ludwig's 2., des Deutschen. Sonst wissen wir von der eigentlichen Geschichte dieser Sächsischen Gaue noch weniger, als über das Friesische Ausringen. Indes läßt sich der kleine Anfang jener Grafschaft, welche sich nachmals die Oldenburgische nannte, schon frühe mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nachweisen, und wir müssen daher von jetzt an die Geschichte derselben vorzüglich ins Auge fassen.

§. 2.

Oldenburgischer Stamm. Die ersten Grafen. Steigendes Ansehen.

Jener berühmte Sächsische Heerführer Wittekind war durch die Besitzungen, welche er in der Leergau, namentlich in der Gegend von Wildeshausen, besaß, der Stammvater der nachmaligen Oldenburgischen Grafen. Zwar weiß man von ihm selbst in dieser Hinsicht nichts Näheres zu sagen, von seinem Enkel Walbert, dem Sohne Wichbert's aber, daß er eine Grafschaft besaß, und zwar in der Nähe des ihm gehörigen Wildeshausen, woselbst er auch das später nach Behta verlegte Alexander's = Stift gründete (S. 872.). Wahrscheinlich also war diese Grafschaft die Leera